

Antrag

der Fraktionen der SPD und FDP

Verlängerung des Welttextilabkommens

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag tritt für eine fristgerechte Verlängerung und für eine Verbesserung des Welttextilabkommens ein. Erfolgreiche Verhandlungen darüber setzen voraus, daß alle Beteiligten einen fairen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen anstreben, insbesondere der Interessen der Industrieländer einerseits und der Entwicklungsländer andererseits. Das bedeutet, daß keiner der Verhandlungspartner Ziele verfolgen darf, die für andere von vornherein nicht verhandlungsfähig sind. Ein Scheitern der Verhandlungen würde die Bundesrepublik Deutschland, die nicht nur größter Textilimporteur, sondern auch weltgrößter Textilexporteur ist, besonders hart treffen. Denn die Folgen wären ein Chaos auf den Welttextilmärkten, ein ausufernder Protektionismus und ein rückläufiger Welttextilhandel.
- II. Der Deutsche Bundestag verfolgt die Beschäftigungsentwicklung in der Textil- und Bekleidungsindustrie mit großer Besorgnis. Dies um so mehr, als der ständige Verlust an Textilarbeitsplätzen vor allem Frauen trifft und Ersatzarbeitsplätze in den strukturschwachen Textilregionen bei der gegenwärtig schwierigen Wirtschaftslage nicht zur Verfügung stehen oder nur schwer geschaffen werden können.

Folgende Interessen sind hier gegeneinander abzuwägen, und zwar die Interessen

- der Textilexporteure und der in diesem Bereich beschäftigten Arbeitnehmer,
- der übrigen Exportwirtschaft und ihrer Arbeitnehmer,
- der von Niedrigpreisimporten bedrängten Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer,
- der Textilverbraucher und
- der Entwicklungsländer.

III. Der Deutsche Bundestag fordert unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Interessen die Bundesregierung auf, bei der Abstimmung über ein einheitliches Verhandlungsmandat der Europäischen Gemeinschaft für die am 18. November 1981 in Genf beginnende Textiltrunde folgende Forderungen zu vertreten:

1. Auch künftig muß es möglich sein, bei langsamerem Verbrauch von der im Welttextilabkommen vereinbarten Kontingenzwachstumsrate nach unten abzuweichen.

In den bilateralen Vereinbarungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den einzelnen Textillieferländern soll bei der Festsetzung der jährlichen Zuwachsraten für die Importkontingente die voraussichtliche Entwicklung des Textilverbrauchs berücksichtigt werden.

2. Im Rahmen des Welttextilabkommens soll die Möglichkeit beibehalten werden, daß

- bei besonders sensiblen Textil- und Bekleidungserzeugnissen die Importkontingente restriktiver gestaltet und auch
- die Kontingente für lieferstarke Länder enger bemessen und den ärmeren Entwicklungsländern entsprechend großzügigere Absatzmöglichkeiten eingeräumt werden können.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den 1982 anstehenden Verhandlungen über die bilateralen Textilabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit den einzelnen Textillieferländern darauf zu drängen, daß diese Möglichkeit, nach Produkten und Lieferländern zu differenzieren, auch tatsächlich ausgeschöpft wird. Dabei sollte der Katalog der hochsensiblen Textil- und Bekleidungsprodukte überprüft und aktualisiert werden.

Die Bundesregierung wird gleichzeitig aufgefordert, die Anwendung der Lastenverteilungsformel innerhalb der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Rückführung des überdurchschnittlich hohen Anteils der Bundesrepublik Deutschland an den Einfuhrmöglichkeiten aus Niedrigpreisländern zu verbessern.

3. Die Einfuhrüberwachung muß strikt gehandhabt werden; Mißbräuche mit Ursprungsnachweisen und Umgehungseinfuhren sind zu verhindern. Umgehungseinfuhren sind auf die Kontingente der tatsächlichen Ursprungsländer anzurechnen.
4. Die Staatshandels- und Schwellenländer müssen zu einem Abbau von Zollschränken und anderen Handelshemmnissen gedrängt werden, damit der Textilaußenhandel keine Einbahnstraße bleibt.
5. Die Regelung der Einfuhren nach passiver Lohnveredelung muß auch in Zukunft auf die Erhaltung von Textilarbeits-

plätzen in der Bundesrepublik Deutschland abgestellt bleiben.

6. Das im geltenden Welttextilabkommen angesprochene Ziel des sozialen Fortschritts ist durch die Forderung nach Verbesserung der Arbeits- und Sozialbedingungen in den Niedrigpreisländern zu konkretisieren. Multilateral wie bilateral sollten die Niedrigpreisländer zur Einhaltung sozialer Mindestbedingungen nach den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation aufgefordert werden.
- IV. Die deutsche Textilindustrie steht vor allem unter dem Druck der Importe aus den anderen Industrienationen. Auch die wachsenden Subventionsbestrebungen in unseren EG-Partnerstaaten gefährden deutsche Arbeitsplätze im Textil- und Bekleidungsbereich. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen Subventionswettlauf im Textilbereich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu verhindern.

Bonn, den 12. November 1981

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Antrag

der Fraktionen der SPD und FDP

Verlängerung des Welttextilabkommens

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag tritt für eine fristgerechte Verlängerung und für eine Verbesserung des Welttextilabkommens ein. Erfolgreiche Verhandlungen darüber setzen voraus, daß alle Beteiligten einen fairen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen anstreben, insbesondere der Interessen der Industrieländer einerseits und der Entwicklungsländer andererseits. Das bedeutet, daß keiner der Verhandlungspartner Ziele verfolgen darf, die für andere von vornherein nicht verhandlungsfähig sind. Ein Scheitern der Verhandlungen würde die Bundesrepublik Deutschland, die nicht nur größter Textilimporteur, sondern auch weltgrößter Textilexporteur ist, besonders hart treffen. Denn die Folgen wären ein Chaos auf den Welttextilmärkten, ein ausufernder Protektionismus und ein rückläufiger Welttextilhandel.
- II. Der Deutsche Bundestag verfolgt die Beschäftigungsentwicklung in der Textil- und Bekleidungsindustrie mit großer Besorgnis. Dies um so mehr, als der ständige Verlust an Textilarbeitsplätzen vor allem Frauen trifft und Ersatzarbeitsplätze in den strukturschwachen Textilregionen bei der gegenwärtig schwierigen Wirtschaftslage nicht zur Verfügung stehen oder nur schwer geschaffen werden können.

Folgende Interessen sind gegeneinander abzuwägen:

- der Textilexporteure und der in diesem Bereich beschäftigten Arbeitnehmer,
- der übrigen Exportwirtschaft und ihrer Arbeitnehmer,
- der von Niedrigpreisimporten bedrängten Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer,
- der Textilverbraucher und
- der Entwicklungsländer.

III. Der Deutsche Bundestag fordert unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Interessen die Bundesregierung auf, bei der Abstimmung über ein einheitliches Verhandlungsmandat der Europäischen Gemeinschaft für die am 18. November 1981 in Genf beginnende Textiltrunde folgende Forderungen zu vertreten:

1. Auch künftig muß es möglich sein, bei langsamerem Verbrauch von der im Welttextilabkommen vereinbarten Kontingentzuwachsrate nach unten abzuweichen.

In den bilateralen Vereinbarungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den einzelnen Textillieferländern soll bei der Festsetzung der jährlichen Zuwachsraten für die Importkontingente die voraussichtliche Entwicklung des Textilverbrauchs berücksichtigt werden.

2. Im Rahmen des Welttextilabkommens soll die Möglichkeit beibehalten werden, daß

- bei besonders sensiblen Textil- und Bekleidungserzeugnissen die Importkontingente restriktiver gestaltet und auch
- die Kontingente für lieferstarke Länder enger bemessen und den ärmeren Entwicklungsländern entsprechend großzügigere Absatzmöglichkeiten eingeräumt werden können.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den 1982 anstehenden Verhandlungen über die bilateralen Textilabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit den einzelnen Textillieferländern darauf zu drängen, daß diese Möglichkeit, nach Produkten und Lieferländern zu differenzieren, auch tatsächlich ausgeschöpft wird. Dabei sollte der Katalog der hochsensiblen Textil- und Bekleidungsprodukte überprüft und aktualisiert werden.

Die Bundesregierung wird gleichzeitig aufgefordert, die Anwendung der Lastenverteilungsformel innerhalb der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Rückführung des überdurchschnittlich hohen Anteils der Bundesrepublik Deutschland an den Einfuhrmöglichkeiten aus Niedrigpreisländern zu verbessern.

3. Die Einfuhrüberwachung muß strikt gehandhabt werden; Mißbräuche mit Ursprungsnachweisen und Umgehungseinführen sind zu verhindern. Umgehungseinführen sind auf die Kontingente der tatsächlichen Ursprungsländer anzurechnen.
4. Die Staatshandels- und Schwellenländer müssen zu einem Abbau von Zollschranken und anderen Handelshemmnissen gedrängt werden, damit der Textilaußenhandel keine Einbahnstraße bleibt.
5. Die Regelung der Einführen nach passiver Lohnveredelung muß auch in Zukunft auf die Erhaltung von Textilarbeits-

plätzen in der Bundesrepublik Deutschland abgestellt bleiben.

6. Das im geltenden Welttextilabkommen angesprochene Ziel des sozialen Fortschritts ist durch die Forderung nach Verbesserung der Arbeits- und Sozialbedingungen in den Niedrigpreisländern zu konkretisieren. Multilateral wie bilateral sollten die Niedrigpreisländer zur Einhaltung sozialer Mindestbedingungen nach den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation aufgefordert werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt Bemühungen, die die Bildung und die Tätigkeit freier und unabhängiger Gewerkschaften in Entwicklungsländern fördern.

- IV. Die deutsche Textilindustrie steht vor allem unter dem Druck der Importe aus den anderen Industrienationen. Auch die wachsenden Subventionsbestrebungen in unseren EG-Partnerstaaten gefährden deutsche Arbeitsplätze im Textil- und Bekleidungsbereich. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen Subventionswettlauf im Textilbereich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu verhindern.

Bonn, den 12. November 1981

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

